AKTIV.IST.IN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 1/ MÄRZ 2021

ARGENTINIEN

Historischer Erfolg: Schwangerschaftsabbruch legalisiert

SPRACHENRECHTE

Wie sie gewahrt und gewürdigt werden können

SETZ DICH EIN

für Nahid Taghavi / Iran
für LGBTI-Aktivistinnen / Polen

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

AKTIV.IST.IN NR. 157/
AMNESTY-NETZWERK
FRAUENRECHTE
MÄRZ 2021

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

WEB
frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK
@amnestynetzwerkfrauenrechte

TWITTER
@AIFrauenrechte

INSTAGRAM
amnesty_frauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326
lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH
Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind steuerlich absetzbar.

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Es ist höchst erfreulich, dass der **INTERNATIONALE FRAUENTAG AM 8. MÄRZ** inzwischen öffentlich deutlich wahrgenommen wird. Die meisten Medien bringen dazu Beiträge und verweisen auf die Benachteiligung von und auf Gewalt gegen Frauen. Ausgerechnet wir tun uns zu diesem Tag ein wenig schwer. Denn in unserer Menschenrechtsarbeit ist jeder Tag Frauentag.

Heuer haben wir zum 8. März einige bedrückende Entwicklungen für Frauen in Corona-Zeiten zusammengetragen. Gleichzeitig fand eine mitreißende Mobilisierung von Frauen statt. Ihre Anliegen stießen auf beeindruckende Solidarität und zeitigten erfreuliche Erfolge. Über die in Dänemark - ein neues Gesetz zu Vergewaltigung - und Argentinien - Legalisierung von Schwangerschaftsabbruch - kannst du mehr in dieser Ausgabe lesen.

Diesmal bringen wir auch zwei Themen, die nicht zu unserer unmittelbaren Frauenrechtsarbeit gehören. Warum **SPRACHENRECHTE** Menschenrechte sind, erläutert Univ. Prof. Hans-Jürgen Krumm. Denn die Verletzung von Sprachenrechten ist in vielen Ländern, auch in Österreich, gängige Praxis.

Dass Gesellschaft auch anders als patriarchal geht, findest du in unserem Beitrag über **MATRIARCHATE**, von denen einige noch heute existieren. Matriarchat bedeutet nicht einfach Frauenherrschaft, sondern eine sozial verträglichere Gesellschaftsform.

Gleich zwei unserer aktuellen **APPELLFÄLLE** betreffen LGBTI-Aktivistinnen, die wegen ihres Einsatzes für ihre Rechte unter mehr als fragwürdigen Begründungen angeklagt sind. Weiters setzen wir uns für zwei zu Unrecht inhaftierte Frauen im Iran ein.

Seit der letzten Ausgabe der AKTIV.IST.IN rufen wir immer eine Vorkämpferin für Frauenrechte in Erinnerung. Es muss uns bewusst sein, dass wir auf den Schultern historischer Aktivistinnen stehen. Diesmal ist es **OLYMPE DE GOUGES** mit ihrer visionären „Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin".

Und schließlich legen wir wieder unseren **TÄTIGKEITSBERICHT** über das vergangene Jahr vor. Corona hat zwar unseren Bewegungsradius eingeschränkt, nicht aber unsere Motivation.

Bleib gesund und zuversichtlich und unseren gemeinsamen Anliegen verbunden.

Mit den besten Wünschen,
das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT

3 **COVID-19** Krise für alle, Rettung für manche
4 **DÄNEMARK** Neues Gesetz zu Vergewaltigung
6 **ARGENTINIEN** Historischer Sieg für Frauen
8 **SPRACHENRECHTE** sind Menschenrechte
11 **ÖSTERREICH** Mehr als 20 Frauenmorde
12 **MATRIARCHATE** Gesellschaft geht auch anders
15 **ÖSTERREICH** braucht konseqente Menschenrechtspolitik
16 **POLEN** LGBTI-Aktivistinnen angeklagt
17 **RUSSLAND** Prozess gegen LGBTI-Aktivistin
18 **IRAN** Deutsch-Iranerin willkürlich in Haft
19 **IRAN** Schwer krank im Gefängnis
20 **WIR ÜBER UNS** Tätigkeitsbericht 2020
22 **8. MÄRZ** Frauenrechte in Covid-Zeiten
23 **APPELLBRIEFE** Bitte absenden!
31 **OLYMPE DE GOUGES** Verfasserin der Erkläung der Rechte der Frau
32 **BELARUS** Haft und Folter von Protestierenden / Impressum

COVID-19

KRISE FÜR ALLE, RETTUNG FÜR MANCHE

Die Pandemie verschärft die weltweiten Ungleichheiten in bislang ungekanntem Ausmaß. Die schwächsten Staaten drohen beim Impfen vergessen zu werden.

© Andreas Stapam

Eine globale Krise erfordert eine globale Lösung. Jeder Impfstoff kann nur dann Erfolg haben, wenn er fair verteilt wird und zuerst jenen Menschen zur Verfügung gestellt wird, die am stärksten gefährdet sind – und zwar unabhängig davon, in welchem Land sie leben, wer sie sind oder wie viel Geld sie zur Verfügung haben. Darauf wies Amnesty International Ende 2020 eindringlich hin. Auf der verzweifelten Suche nach einem eigenen Ausweg aus der Pandemie haben westliche Länder mehrere Milliarden Dosen noch in Entwicklung befindlicher Impfstoffe aufgekauft. In einem Umfang, dass sie ihre gesamte Bevölkerung bis Ende 2021 nahezu drei Mal durchimpfen könnten. Kanada und Großbritannien beispielsweise haben so viele Impfdosen eingekauft, dass sie ihre gesamte Bevölkerung damit fünf Mal impfen könnten. Dieser „Impf-Nationalismus“ beruht auf umfassenden bilateralen Kaufvereinbarungen zwischen Unternehmen und einzelnen Staaten.

ENTSPANNUNG NUR IN REICHEN LÄNDERN. Weltweit schnellen die Fallzahlen in die Höhe, über 102 Millionen Menschen (Stand Anfang Februar 2021) haben sich bereits angesteckt. Doch seitdem die ersten Impfstoffe zugelassen wurden, ist ein Ende der Pandemie in Sicht. In Europa, Nordamerika und anderen Teilen der Welt soll bald ein großer Teil der Bevölkerung eine Impfung erhalten. In wenigen Monaten könnte sich die Lage entspannen.
Gänzlich anders verhält sich die Situation in einigen Staaten Südamerikas und Afrikas. Die schwächsten Staaten drohen vergessen zu werden. Dort werden Impfstoffe in diesem Jahr nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar sein, obwohl in vielen dieser Staaten die Zahl der Corona-Infektionen weiter hoch ist. Es ist zudem von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, denn nur wenige Länder des globalen Südens sind in der Lage, flächendeckend Tests durchzuführen. Für Eritrea, Kamerun oder die Demokratische Republik Kongo liegen keine gesicherten Zahlen über Infektionen vor. In Konfliktgebieten wie in Teilen Äthiopiens existiert keine oder nur noch eine rudimentäre Gesundheitsversorgung. Wenig erfasst ist die Situation von Millionen von Flüchtlingen, die oft unter unmenschlichen Bedingungen leben müssen.

VERANTWORTUNG DER STAATEN UND DER PHARMAINDUSTRIE. Amnesty International und andere Nichtregierungsorganisationen wie Frontline, Global Justice Now und Oxfam haben sich im Bündnis People’s Vaccine Alliance zusammengeschlossen und warnen vor nationalen Alleingängen bei der Impfstrategie: Die Pandemie sei nicht zu Ende, wenn alle Menschen in Europa immunisiert seien, sondern erst, wenn das Virus weltweit besiegt sei. Auch Pharmaunternehmen müssen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht werden und einen möglichst breiten Zugang zu ihren Innovationen sicherstellen, indem sie Menschen vor den Profit stellen.

EIN LANGER STEINIGER WEG: NEUES GESETZ ZU VERGEWALTIGUNGEN

Im Dezember 2020 beschloss das dänische Parlament ein Gesetz, mit dem Sex ohne Zustimmung als Vergewaltigung geahndet wird.

Von Helle Jacobsen,
leitende Strategieberaterin und Resarcherin zum Thema Gender für Amnesty International Dänemark

Als Menschenrechtsaktivistin gibt es Momente, in denen man spürt, dass die Dinge sich ändern. Einer dieser Momente war im letzten Jahr auf dem Treffen mit Dänemarks Justizminister Søren Pape Poulsen. Ich war gekommen, um mit ihm über unsere Amnesty-Kampagne "Let's talk about yes" zu diskutieren. Ich forderte von der Regierung, Dänemarks antiquierte Gesetze über Vergewaltigungen abzuändern. Diese Gesetze hielten tausende junger Frauen davon ab, Zugang zur Justiz zu bekommen - Frauen wie die beiden Aktivistinnen, die mit mir auf dem Treffen waren und die selbst Überlebende sexueller Gewalt sind. Ich erinnere mich gut daran, wie ich das Gesicht des Ministers beobachtete, als eine von ihnen in kleinstem Detail berichtete, wie sie vor jeder Instanz der dänischen Justiz scheiterte, nachdem sie 2018 von einem Freund vergewaltigt wurde.
Der Minister hörte schweigend zu. Er war sichtlich bewegt. Als er zu sprechen begann, zitterte seine Stimme. Er gab zu, dass es falsch war zu behaupten, die vorgeschlagene Gesetzesänderung sei nicht sinnvoll.

DEFINITION IST ENTSCHEIDEND. Bisher hat das dänische Gesetz Vergewaltigung nicht auf der Basis von fehlendem Einverständnis definiert. Stattdessen wurde eine Definition auf der Basis von physischer Gewalt, Bedrohung oder Nötigung verwendet. Es war entscheidend, ob es dem Opfer „nicht möglich war, sich zu wehren". Die Annahme, dass ein Opfer einverstanden sei, nur weil es sich nicht physisch wehrt, ist falsch. „Unfreiwillige Lähmung" oder „Einfrieren" wurde auch von Expert*innen als eine normale physiologische und psychologische Reaktion auf sexuelle Nötigung anerkannt. Die genaue Definition von Vergewaltigung im Gesetz ist ein wichtiger Faktor für Überlebende sexueller Gewalt, um Zugang zur Justiz zu erhalten. Nach diesem Treffen hat der Justizminister begonnen, Gesetzesänderungen über Vergewaltigungen öffentlich zu unterstützen. Indem er sich öffentlich dazu bekannte, seine Meinung geändert zu haben, gab er auch anderen die Möglichkeit, ebenfalls ihre Meinungen zu ändern.
Heute (Anm.: 17. Dez. 2020) haben die dänischen Parlamentarier*innen mit einer großen Mehrheit für die Änderung des Gesetzes über Vergewaltigungen gestimmt.

JAHRELANGE KAMPAGNE. Dieser große Moment ist nicht einfach durch Zufall entstanden. Er ist das Resultat von jahrelangen Kampagnen, organisiert von Gruppierungen von Überlebenden. Amnesty International ist stolz darauf, Teil einer großen Koalition von Frauenrechtsbewegungen zu sein. Bewegungen wie Black Lives Matter Denmark, Überlebende sexueller Gewalt und Jugendaktivist*innen, die sich zusammengeschlossen haben, um das Gesetz zu ändern. Unter dem Mantel der #LetsTalkAboutYes-Kampagne haben sich tausende Menschen Demonstrationen in ganz Dänemark angeschlossen. Teilnehmende der Kampagne haben sich unzählige Male mit Parlamentarier*innen und Regierungsmitarbeitenden getroffen.
Der Sieg ist auch das Ergebnis der kontinuierlichen Arbeit des dänischen Parlaments, insbesondere der rot-grünen Koalition, die während der letzten Jahre verschiedene Vorschläge zur Änderung des Vergewaltigungsgesetzes vorbrachte. Die Vorschläge wurden wieder und wieder abgelehnt - aber sie gaben nicht auf.
Der Bericht von Amnesty International 2019 über den Zugang zur Justiz für Überlebende

© Amnesty Dänemark

Unter dem Mantel der #LetsTalkAboutYes-Kampagne haben sich tausende Menschen Demonstrationen in ganz Dänemark angeschlossen. *© Amnesty Dänemark*

von Vergewaltigungen deckte auf, wie Frauen und Mädchen durch das veraltete Vergewaltigungsgesetz betrogen werden. Es wurde dokumentiert, dass Straffreiheit und gefährliche Genderstereotypen dem legislativen Prozess in jedem Stadium im Wege standen. Der Bericht bekam viel Aufmerksamkeit und wir mussten uns den starken konservativen Kräften der Gesellschaft stellen, die der Gesetzesänderung im Wege standen. Aber der Bericht hatte auch noch einen weiteren Einfluss - zahlreiche Frauen traten hervor, um von ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Rechtssystem zu erzählen. Sie beschrieben die Hürden, die sie davon abhielten, Zugang zur Justiz zu erhalten. Sie berichteten, warum sie das Gefühl hatten, nicht über ihre Vergewaltigungen sprechen zu können. Die Frauen gaben auch einen Einblick in die immer noch existierenden geschlechtsspezifischen Klischees und die veralteten Rollenbilder für Frauen und Männer, die in Dänemark nach wie vor bestehen.

ERFOLG LANGER ÜBERZEUGUNGSARBEIT. Es wurde immer schwieriger für Politiker*innen, die nicht nur Augen und Ohren, sondern auch ein Herz haben, den Status quo zu verteidigen. Am 17. Dezember 2020 stimmten die dänischen Parlamentarier*innen dafür, die Definition von Vergewaltigung abzuändern. Statt einer Definition auf der Basis von Gewaltanwendung, ist Vergewaltigung nun als Geschlechtsverkehr ohne Zustimmung definiert. Damit passt sich das dänische Gesetz nun auch den internationalen Standards für Menschenrechte an, wie unter anderem der Istanbul Konvention.
Dem Gesetz fehlen klare Erläuterungen, dass Passivität allein nicht als Zustimmung gewertet werden kann. Aber abgesehen von dieser Schwäche, ist es trotz allem ein großer Fortschritt für Dänemark.
„Es war ein wichtiger und historischer Kampf. Auch wenn es für viele von uns, die ihre eigenen Fälle als Beispiele für die Gesetzesänderung nutzten, nicht ohne Konsequenzen geblieben ist“, erzählte mir Kristine Holst, eine der Aktivistinnen. „Der Widerstand war wie erwartet groß, und er kam von vielen verschiedenen Seiten. In meinem eigenen Fall war es sowohl die Person selbst, die ich bei der Polizei anzeigte, als auch Mitglieder der Organisation der Richter*innen, die mich in der Öffentlichkeit attackierten. Ich bin sehr glücklich darüber, dass das Gesetz nun geändert wurde. Auch wenn der Kampf noch lange nicht vorüber ist.”
Das ist ein Meilenstein für Frauenrechte. Heute werden wir einfach nur feiern, aber morgen werden wir wieder zurück an die Arbeit gehen. Das Gesetz ist nur der erste wichtige Schritt. Die nächste Aufgabe wird es sein, die Kultur der dänischen Gesellschaft und des Rechtssystems zu verändern. Nur so werden wir eine Situation erreichen können, in der Geschichten – wie jene, die dem Justizminister so mutig vorgetragen wurde – immer weniger werden.

SCHWEIZ: ENTTÄUSCHENDER ENTWURF ZUM SEXUALSTRAFRECHT

Ein Anfang Februar vorgelegter Entwurf zur Revision des Sexualstrafrechts sieht vor, nicht-einvernehmlichen Geschlechtsverkehr als „sexuellen Übergriff“, statt als Vergewaltigung zu ahnden. Amnesty International kritisiert den Vorschlag. Er wird den Opfern sexueller Gewalt nicht gerecht und ignoriert die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Dieser neue, nur als Vergehen definierte Straftatbestand soll gemäß dem Vorschlag mit einer geringeren Strafe geahndet werden als eine Vergewaltigung, die als Verbrechen gilt.
Zwölf europäische Länder erkennen nicht einvernehmlichen Geschlechtsverkehr bereits als Vergewaltigung an.

HISTORISCHER SIEG FÜR ARGENTINIENS FRAUEN

Zahlreiche Kundgebungen für die Legalisierung führten schließlich zum Erfolg, der begeistert gefeiert wurde (Titelbild)
© Amnesty International (Photo:Tomás Ramírez Labrousse)

Argentinien legalisiert Schwangerschaftsabbruch.

Amnesty International begrüßt die Annahme des Gesetzes zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 14. Schwangerschaftswoche in Argentinien. Mit diesem Gesetz erkennt Argentinien den Zugang zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen als ein Recht von Frauen, Mädchen und Menschen mit Reproduktionsfähigkeit an und setzt dieses um. Dieser historische Erfolg hat eine Signalwirkung für andere Länder dieser Region und in der ganzen Welt.

„Das ist ein Sieg der Frauenbewegung in Argentinien, die seit Jahrzehnten für ihre Rechte kämpft. Ab jetzt werden Frauen, die sich für den Abbruch ihrer Schwangerschaft entscheiden, eine sichere und hochwertige Behandlung erhalten. Heute haben wir uns als Gesellschaft weiterentwickelt. Amnesty International wird daran arbeiten sicherzustellen, dass der Staat die Legalisierung im ganzen Land gewährleistet", sagte Mariela Belski, Geschäftsführerin von Amnesty International Argentinien nach Bekanntgabe des Senatsbeschlusses am 30. Dezember 2020. Das Gesetz wurde im Senat mit 38 Stimmen, 29 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen und dabei von zahlreichen Parteien des gesamten politischen Spektrums unterstützt. Das Gesetz erkennt das Recht von Frauen und Menschen mit Reproduktionsfähigkeit an, die freie und bewusste Entscheidung über den eigenen Körper zu treffen. Damit wird dem argentinischen Staat ermöglicht, seinen Verpflichtungen im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung und der Menschenrechte nachzukommen.

LANGER EINSATZ DER FRAUENRECHTSAKTIVISTINNEN.

„Heute hat Argentinien einen großen Schritt nach vorne gemacht zur Verteidigung der Rechte von Frauen, Mädchen und Menschen mit Reproduktionsfähigkeit. Außerdem hat es eine starke Botschaft der Hoffnung für unser ganzes Land gesendet: dass wir den Kurs ändern können, gegen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und gegen illegale Abbrüche, die schwerwiegende Risiken für die Gesundheit und das Leben für Millionen Menschen bedeuten. Sowohl das heute verabschiedete Gesetz der argentinischen Regierung als auch die enormen Bemühungen der Frauenbewegung, um dieses Ziel zu erreichen, sind eine Inspiration für Amerika und für die ganze Welt", sagte Erika Guevara-Rosas, Direktorin für Amerika von Amnesty International.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DES NEUEN GESETZES:

▶ Schwangerschaftsabbrüche sind frei zugänglich bis zur 14. Schwangerschaftswoche.

▶ Nach der 14. Schwangerschaftswoche sind Schwangerschaftsabbrüche legal im Fall der Gefährdung der Gesundheit der schwangeren Person oder im Falle einer Vergewaltigung.

▶ Schwangerschaftsabbrüche sind entweder über das öffentliche oder das private Gesundheitssystems zugänglich und höchstens 10 Tage nach der Nachfrage durchzuführen. Personen, die älter als 16 Jahre sind, dürfen ihre eigene Entscheidung treffen. Für Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren wird die Fähigkeit und Reife angenommen, über die Durchführung zu entscheiden und ihre Zustimmung zu geben. Ausgenommen sind Behandlungen, die schwerwiegende Risiken für ihre Gesundheit oder ihr Leben bedeuten (wie in Artikel 26 des nationalen Zivilgesetzes ausgeführt wird).

▶ Beschäftigte des Gesundheitssystems müssen eine menschenwürdige Behandlung sicherstellen. Die Privatsphäre und die Vertraulichkeit von persönlichen Informationen, sowie die Respektierung des eigenen Willens müssen garantiert werden.

▶ Amtsträger*innen oder Beschäftige des Gesundheitssystems, die der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs in legal autorisierten Fällen verzögern, verhindern oder ablehnen, können strafrechtlich verfolgt werden und die Erlaubnis zum Praktizieren verlieren.

Mit dieser historischen Entscheidung reiht sich Argentinien ein in die Gruppe von nun mehr als 50 Ländern, die unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen ein Ende gesetzt haben.

© Grzegorz Żukowski

POLEN VERBIETET SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH AUCH BEI SCHWERSTEN SCHÄDEN DES FÖTUS

Das polnische Verfassungsgericht setzt die Regelung über den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen auf der Grundlage von „schweren und irreversiblen Defekten des Fötus oder unheilbaren Krankheiten, die das Leben des Fötus bedrohen" außer Kraft. Am 27. Jänner wurde der Gerichtsspruch rechtskräftig.

Dazu sagt Esther Major, Research-Leiterin von Amnesty International: „Das ist ein schrecklicher Tag für Frauen und Mädchen in Polen. Diese gesundheitsschädliche Änderung ist ein Rückschritt für die sexuellen und reproduktiven Rechte schwangerer Frauen und gefährdet ihre Gesundheit.

Diese gefährliche Regel ist die neueste in einer Welle von koordinierten und systematischen Angriffen auf die Menschenrechte von Frauen durch die polnische Gesetzgebung. Schwangerschaftsabbrüche werden durch gesetzliche Verbote weder verhindert, noch verringert ein Verbot die Anzahl an Schwangerschaftsabbrüchen. Stattdessen tragen die Verbote nur dazu bei, die Gesundheit der Frauen zu gefährden. Sie zwingen die Frauen, Schwangerschaftsabbrüche heimlich durchführen zu lassen oder ins Ausland zu reisen, um dort den Zugang zu der Versorgung zu erhalten, die sie benötigen und zu der sie ein Recht haben.

Wir solidarisieren uns mit Frauen und Mädchen in Polen und teilen ihr Entsetzen über diese brutale Entscheidung."

SPRACHENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Die Verletzung von Sprachenrechten ist in vielen Ländern, auch in Österreich, gängige Praxis - eine kritische Analyse und einige Vorschläge.

Von Hans-Jürgen Krumm,
Univ.-Prof. für Deutsch als Fremdsprache an der Uni Wien (seit 2010 emeritiert). Mitarbeit im Netzwerk SprachenRechte und als Experte in der Arbeitsgruppe „Sprache und Integration erwachsener MigrantInnen" des Europarats.

Im Frühjahr 2021 erscheint sein Buch „Sprachenpolitik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" (ESV-Verlag, Berlin).
Mail: hans-juergen.krumm@univie.ac.at

WESHALB BRAUCHT ES SPRACHENRECHTE?

Wer EU Bürger*in ist, kann in Österreich leben und arbeiten, ohne ein einziges Wort Deutsch zu können. Für EU-Bürger*innen gibt es keine Deutschprüfung. Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete aus sog. Drittstaaten (außerhalb von EU und EWG) erleben das anders, wegen fehlender Deutschkenntnisse werden sie ausgegrenzt und es gibt zahlreiche Sanktionen. Die österreichische Innen- und Fremdenpolitik hat sich ihnen gegenüber ganz auf Deutsch als die einzige legitime Sprache konzentriert:

▶ Seit 2018 sind Deutschkenntnisse als Kriterium der Schulreife vorgeschrieben. Kinder, die nicht ausreichend Deutsch sprechen (oder auch nur mit ihrem „fremden" Namen auffallen), werden vor Schulbeginn getestet und dann in Vorschulklassen oder in separate Deutschförderkurse eingeschult, ganz unabhängig davon, ob sie eine oder mehrere andere Sprachen beherrschen und die bis dahin üblichen anderen Schulreifekriterien erfüllen.

▶ Die oberösterreichische Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung vom Jänner 2020 macht den Zugang zu geförderten Genossenschaftswohnungen vom Nachweis von Deutschkenntnissen abhängig – in Vorarlberg und in Kärnten gibt es ähnliche Regelungen.

▶ Die Heirat mit einem Menschen aus einem Drittstaat wird vom Integrations-Expertenrat der Bundesregierung als „Integrationsproblem" gesehen: „Es kommt dann auch bei den schon seit ihrer Geburt in Österreich lebenden Ankerpersonen vor, dass die Herkunftssprachen der Eltern oder Großeltern und des nachziehenden Ehepartners erneut zur Alltagssprache in der neu gegründeten Familie wird und Deutsch in den Hintergrund tritt." (Expertenrat 2019, S. 84).

▶ Das Visum für den Familiennachzug ist an eine Deutschprüfung gekoppelt, ebenso die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Und wer die Deutschprüfung nicht in der vorgeschrieben Zeit schafft, zahlt eine Verwaltungsstrafe (250 €, ersatzweise 7 Tage Haft waren das in Graz schon vor einigen Jahren).

▶ Und während alle anderen Bildungseinrichtungen coronabedingt geschlossen sind, müssen die Deutschkurse des Österreichischen Integrationsfonds weiter besucht werden, Ansteckungsgefahr hin oder her.

Wo Menschen mit verschiedenen Sprachen zusammenleben, gibt es häufig Konflikte und den Versuch, eine Sprache auf Kosten aller anderen Sprachen durchzusetzen: Nach der französischen Revolution galt in Frankreich nur noch Französisch als legitime Sprache; wer einen Dialekt oder eine andere Sprache sprach, musste fliehen oder landete im Gefängnis. In den baltischen Staaten erhielten nach deren Unabhängigkeit Angehörige der russischsprachigen Minderheit nur dann die Staatsbürgerschaft, wenn sie eine Prüfung in der Landessprache Estnisch, Lettisch oder Litauisch ablegten.

Sprachenrechte sollen sprachlichen Minderheiten das Recht auf den Gebrauch ihrer Familiensprache, auf Unterricht in dieser Sprache, auf Zugang zu Gerichten in ihrer Sprache garantieren. Wer nicht in der eigenen Sprache lernen, verhandeln, auftreten kann, ist in einer schwächeren Position.

SPRACHEN UND IDENTITÄT

In welche Sprachwelt wir hineingeboren werden, das kann sich kein Mensch aussuchen: Diese Sprachwelt prägt dann unsere Identität: Wer ich bin, wie ich heiße (mein Name ist, ich bin - die personale Identität),

EDISA (Zeichnung links), im Kosovo geboren, hat ihren Körper ganz in rosa (Albanisch, ihre Muttersprache) eingefärbt. Alle anderen Sprachen hat sie später gelernt: Deutsch (lila) und Englisch (grün) braucht sie jetzt in Wien, wo sie lebt. Türkisch (rot) lernte sie von Freund*innen, kann es aber noch nicht so gut.

EBRA (Zeichnung rechts) weiß genau, mit wem sie welche Sprache spricht – da geht es nicht darum, was Erst- oder Zweitsprache ist. Sie verfügt über ein mehrsprachiges Repertoire, das sie entsprechend den jeweiligen Lebens- und Kommunikationssituationen aktiviert, oft auch in Sprachmischungen.

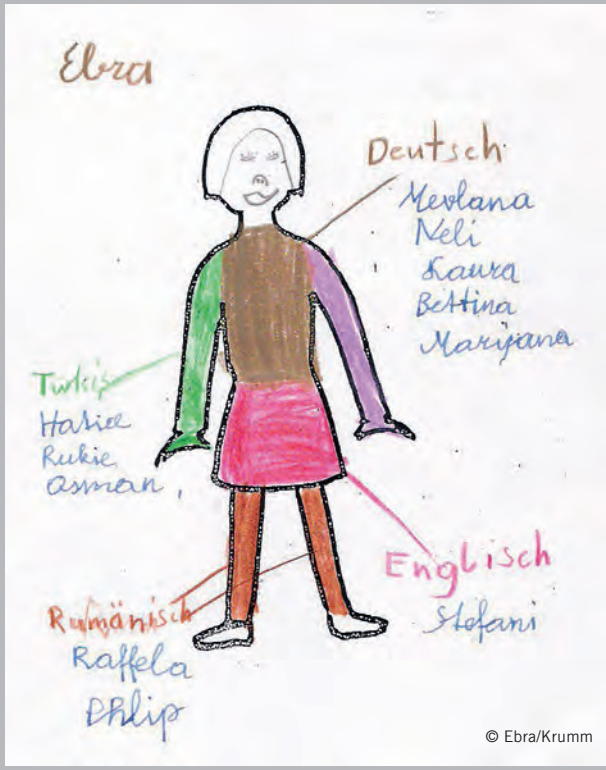

zu wem ich gehöre (meine Familie, mein Beruf - die soziale Identität), was richtig und wichtig ist (die kulturelle Identität). Wer in andere Länder und Sprachgebiete reist, auswandert oder flüchtet, nimmt die Sprache(n) und alles, was in diesen Sprachen bewahrt werden kann, mit. Oft ist es das Einzige, was man bei einer Flucht mitnehmen kann. Die eigene(n) Familiensprache(n) ist/sind Sicherheitsinsel(n), in denen man sich gut ausdrücken und mit vertrauten Menschen austauschen kann.
Dabei ist es für viele Menschen nicht nur eine Sprache, oft sind es zwei oder drei oder noch mehr Sprachen, die in ihrem Leben eine Rolle spielen. Viele wachsen mit verschiedenen Sprachen und Dialekten in der Familie auf, auch Flucht und Migration machen das Sprachenrepertoire von Menschen vielfältiger.

Wenn Sprachen nicht anerkannt oder gar verboten werden, verletzt das die (Sprach-) Identität vieler Menschen. Das beginnt bereits bei der falschen Aussprache des eigenen Namens und geht weiter bis zu expliziten Sprachverboten. Immer noch gibt es Schulen, die Kindern den Gebrauch der Familiensprache in der Pause verbieten (wobei das in Oberösterreich jetzt nicht mehr „Verbot“, sondern „Empfehlung“ heißt). Die Unterdrückung von Sprachen hat Folgen:
▶ Das Selbstbewusstsein wird beschädigt – Migrantinnen und Migranten werden häufiger psychisch krank als der Durchschnitt der Bevölkerung;
▶ manche tauchen ab in eine Gruppe, in der die eigene Sprache gebraucht werden kann und auch man selbst mit seiner Sprache noch etwas wert ist;
▶ oder es erfolgt eine Überanpassung: Man wendet sich ganz der einen neuen Sprache zu, kappt alle Bindungen an die Herkunftsgesellschaft – ist dann aber um so enttäuschter, wenn man in der neuen Gesellschaft trotz dieser Anpassung nicht als zugehörig gesehen wird, weil z.B. der Name, die Hautfarbe, der Geburtsort oder auch ein Akzent auffallen.

DIE UNGLEICHEN MINDERHEITEN

Dass solche Diskriminierungen mit Hilfe von Sprache möglich sind, liegt vor allem daran, dass beim Minderheitenschutz auch in Österreich unterschieden wird:
▶ Auf der einen Seite die sog. „nationalen“, einheimischen Minderheiten („Volksgruppen“): Ihre Sprachenrechte sind durch die Verfassung, das Volksgruppengesetz (1977), aber auch durch viele internationale Vereinbarungen geschützt. Ein Blick in die Anhänge des Volksgruppengesetzes bietet aber auch ein eher negatives Beispiel für Sprachenrechte: Hier ist Gemeinde für Gemeinde und Behörde für Behörde aufgelistet, wo die in Österreich anerkannten Minderheiten Sprachenrechte haben und damit auch, wo nicht.

Die eigene Sprache ist eine Sicherheitsinsel, in der man sich gut ausdrücken und mit vertrauten Menschen austauschen kann.

▶ Auf der anderen Seite die sogenannten „neuen“, die zugewanderten Minderheiten, Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete. Kommen sie aus „Drittstaaten“, so gelten alle Minderheiten- Sprachenrechte nicht. Den neuen Minderheiten Sprachenrechte einzuräumen, heißt es, würde finanzielle, aber auch bildungspolitische und administrative Probleme aufwerfen. Sie leben nicht in klar umrissenen Siedlungsgebieten, sie leben gemischt und verteilt über das ganze Land. Solche Argumente werden immer wieder zur Abwehr entsprechender Forderungen geäußert – zu Unrecht: Ein Blick in vielsprachige Länder Afrikas und Asiens, aber auch viele Projekte zur mehrsprachigen Erziehung und Verwaltung in Europa belegt, dass dies kein fundiertes Argument ist. Weshalb sollten die „neuen“ Minderheiten nicht die gleichen Sprachenrechte bekommen wie die einheimischen Minderheiten und die EU-Bürger*innen, die ohne Sprachanforderungen einreisen können?

SPRACHENRECHTE ALS MENSCHENRECHTE

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte ebenso wie die Europäische Menschenrechtskonvention binden die Menschenrechte, wenn man genau liest, an die Sprachenrechte: „Der Genuß der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen ... der Sprache ... zu gewährleisten“ (Art. 14 EMRK). Viele Menschenrechte kann man nur in Verbindung mit Sprachenrechten wahrnehmen. Damit dieser Zusammenhang auch politisch Realität wird, müssen die Sprachenrechte konkretisiert werden, und zwar in drei Bereichen:

▶ Toleranz: kein Zwang zur sprachlichen Assimilation, keine Sprachverbote;

▶ Förderung: Unterstützung des Staates bei der aktiven Durchsetzung von Sprachenrechten (z.B. Unterrichtsangebote);

▶ Handlungsorientierung: die Freiheit des Individuums, sein Leben sprachlich selbst zu gestalten, also z.B. das Recht, sich mit der eigenen Muttersprache/ den eigenen Familiensprachen zu identifizieren, diese zu erlernen, zu gebrauchen und weiterzugeben, aber auch das Recht, diese zugunsten einer anderen Sprache / anderer Sprachen freiwillig aufzugeben.

Um solche Sprachenrechte als sprachliche Menschenrechte für alle durchzusetzen, könnte man mit einfachen Schritten anfangen:

▶ Aufhebung der Unterscheidung von einheimischen und zugewanderten Minderheiten: Wenn die bestehenden Minderheitenrechte für alle gelten würden, wäre der Unterricht in der jeweils eigenen Familiensprache und deren öffentlicher Gebrauch sichergestellt.

▶ Verzicht auf alle mit dem Deutschlernen verknüpften Sanktionen: Wer auf Dauer in Österreich leben will, weiß selbst sehr wohl, dass es wichtig ist, Deutsch zu lernen. Ohne Druck, ohne Strafen geht das viel besser.

▶ Und schließlich sollte für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich eine zwei- oder mehrsprachige Erziehung, wie die Europäische Union sie zu Recht fordert, ein Kinderrecht sein: Schließlich wachsen sie alle in eine mehrsprachige Welt hinein.

Damit würde sich auch der unselige Gegensatz „Deutsch – andere Muttersprache“ auflösen: Als zwei- oder dreisprachiger Mensch habe ich dann eventuell zwei oder drei Muttersprachen und fühle mich in einer vielsprachigen Welt zuhause.

MEHR ALS 20 FRAUENMORDE IM VORJAHR

© Christopher Glanzl

Jede fünfte Frau in Europa erlebt körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrem Leben. Nicht weil sie etwas getan oder nicht getan hat, sondern weil ein Mann es so entschieden hat.
Jede 3. Frau wird ab ihrem 15. Lebensjahr sexuell belästigt. Jede 7. Frau ist ab ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen.
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in Österreich mehr Frauen getötet als Männer. Medien sprachen in diesem Zusammenhang vom „FRAUENMORD-LAND Österreich“. 2018 dann der traurige Rekord: 41 weibliche Mordopfer in unserem Land.
2020 sind 24 Frauen durch Gewalt ums Leben gekommen. Auch heuer wurden bis Anfang Februar bereits drei Frauen getötet. (Quelle: Verein Autonome Frauenhäuser) Dazu kamen mindestens 22 Mordversuche. Die getöteten Frauen waren zwischen 25 und 92 Jahren alt und kamen aus fast allen Bundesländern. Sie wurden erschlagen, erwürgt und erschossen. Diese Frauen wurden nicht von einer tödlichen Krankheit oder von Terroristen getötet, sondern von Männern, die sie kannten und liebten. Sie waren ihre Partner, Lebensgefährten, Freunde und Söhne. Die meisten der ermordeten Frauen kannten ihren späteren Mörder.
Das Netzwerk Frauenrechte von Amnesty International gedachte am 15. Dezember 2020 mit einer Mahnwache auf dem Wiener Minoritenplatz, vor der Sektion für Frauen und Gleichstellung des Bundeskanzleramts, dieser ermordeten Frauen.
Wir wollten an die Mütter, Schwestern, Freundinnen, die diese Frauen waren, erinnern, weil sie von Medien und Politik vergessen wurden.

Mehr Information: aoef.at

Wenn Sie oder Bekannte aktuell von Gewalt betroffen sind, können sie sich an die Frauenhelpline der Österreichischen Frauenhäuser wenden. Dort bekommen Sie Hilfe und Unterstützung. Telefonnummer: 0800 222 555 oder frauenhelpline.at

© Christopher Glanzl

GESELLSCHAFT GEHT AUCH ANDERS

Matriarchat ist nicht die weibliche Form des Patriarchats, sondern eine herrschaftsfreie egalitäre Sozialordnung.

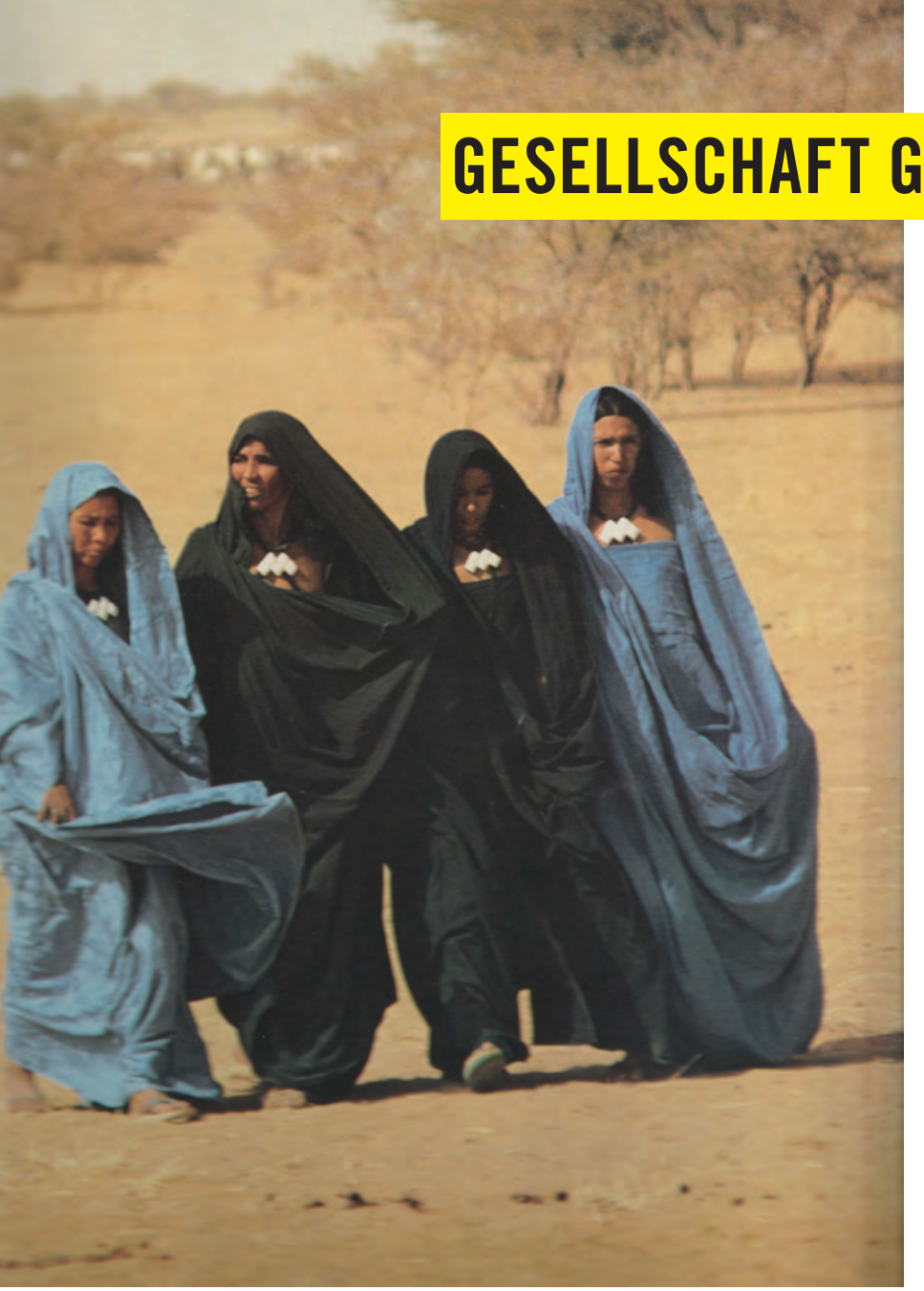

Bei den afrikanischen Tuareg besitzen die Frauen die Zelte.
© Akademie HAGIA

Matriarchale Gesellschaften waren in der Frühzeit der menschlichen Kulturgeschichte weit und lange verbreitet. Heute gibt es in allen Erdteilen außer Europa insgesamt noch etwa 200 kleine bis mittelgroße matriarchal organisierte Bevölkerungsgruppen und einzelne neugegründete Matriarchate.
Über das Internet können diese verstreuten Gesellschaften miteinander in Kontakt kommen, um einander in ihrem Fortbestehen und ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dies ist auch das Ziel der internationalen Matriarchatskongresse, die von der 1986 in Deutschland gegründeten Akademie HAGIA organisiert werden. Die moderne Matriarchatsforschung stellt dieses Gebiet, in dem vermeintliche Erkenntnisse besonders oft von Weltanschauungen beeinflusst waren, auf eine wissenschaftliche Basis.
Der Begriff Matriarchat geht auf das griechische Wort arche zurück, das im Altgriechischen „Anfang, Ursprung, Prinzip“ bedeutete und bezeichnet eine Gesellschaftsordnung nach dem mütterlichen Prinzip. Später kam die Wortbedeutung „Herrschaft“ hinzu.
Somit meint das evolutionär jüngere Patriarchat eine Gesellschaft, wo die Väter herrschen. Matriarchat ist also nicht die weibliche Form des Patriarchats, sondern eine herrschaftsfreie egalitäre Sozialordnung mit grundlegend anderen Eigenschaften.

MATRILOKALITÄT bedeutet, dass die Kinder bis ins Erwachsenenalter im Haus der Mutter wohnen und mit ihren Geschwistern und den Kindern der Töchter zusammen den Clan bilden, eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Einheit. Eine Matriarchin steht dem Clan vor und trägt die Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder. Die Männer haben ihre Rechte und Pflichten im Haus der Mutter, nicht aber in dem der Geliebten, wo sie als Gast gelten.
Haus, Hof und Land sind in Frauenhand und werden in der Mutterlinie weitervererbt.

MATRILINEARITÄT. Aufgrund dieser Matrilinearität gibt es keinen Zwang zur weiblichen Monogamie, denn diese diente seit jeher in erster Linie zur Sicherung der männlichen Erbfolge. Der Mantel der Sittsamkeit oder Frömmigkeit erleichtert(e) die Umsetzung dieser Zwangsmaßnahme.
In Matriarchaten hingegen steht Sexualität mit wechselnden Partner*innen Frauen und Männern offen, sie folgt entsprechend der lokalen Kultur bestimmten Regeln und Formen. Die Liebespartner*innen wohnen weiterhin in ihrem jeweiligen Clanhaus und ihre Kinder wachsen im Mutterclan auf, wo dem Mutterbruder häufig eine wichtige Rolle

Von Ruth Strehl,
Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

„Bei uns gibt es keinen Hunger und keine Paläste."

Frau aus Juchitàn

zukommt. Um ihre Versorgung und das Großziehen kümmern sich alle Mitglieder des Clans. Die Kinder behalten deshalb ihre Familie und den Wohnort bei, auch wenn eine Liebesbeziehung auseinandergeht, genauso wie die nunmehr getrennten Partner*innen. Erotische Liebe darf kommen und gehen, ohne dass dabei Existenzen zugrunde gehen oder Familien zerbrechen.
Die Kinder haben eine Vielzahl an Bezugspersonen, es findet keine Reduktion auf die leiblichen Eltern statt, die in Mitteleuropa als Kernfamilie bezeichnet wird und auch hier erst im Zuge der Industrialisierung zum bürgerlichen Modell wurde.
In diesen auffallend friedvollen Gesellschaften haben die Frauen das Bestimmungsrecht, was von den Männern meist entspannt akzeptiert wird, wohl auch deshalb, weil Frauen den Großteil der Arbeiten verrichten.

ENTSCHEIDUNGEN DURCH KONSENS. Außerdem werden Entscheidungen auf Konsensebene durch Beratungen innerhalb des Clans getroffen, wobei die Meinung der angesehenen Matriarchin großes Gewicht hat, aber keine Befehlsgewalt, denn es gibt keinen Zwang zum Gehorsam wie in Patriarchaten. Für Entscheidungen auf regionaler Ebene werden Delegierte entsandt, die oft Männer sind. Diese haben Informationsbefugnis, aber nicht Entscheidungsbefugnis, d.h., sie bringen die ausgetauschten Informationen zurück in den Clan, wo weiter darüber beraten wird. Diese Prozesse gehen solange hin und her, bis auch auf regionaler Ebene ein Konsens gefunden ist.
Die Tatsache, dass Männer die Beschlüsse des Clans nach außen vertreten, hat bei westlichen Forschern oft zu Missverständnissen geführt. So dauerte es lange, bis etwa die Sozialordnungen der Hopi und Irokesen als matriarchal erkannt wurden, weil männliche Forscher nur bei männlichen Stammesvertretern nachfragten. Ihre Erkenntnisse entsprachen dann dem Motto: Sie fanden, was sie kannten.

WOHLSTAND WIRD GETEILT. Wirtschaftlich lassen sich Matriarchate als Ausgleichsökonomien beschreiben, deren Ziel es ist, durch sinnvolle Verteilung den Wohlstand des Clans zu sichern. Es geht nicht um Rivalität oder Konkurrenz, sondern um das Wohlergehen aller, inklusive der Natur. Häufig gibt es keinen Privatbesitz, sondern die erwirtschafteten Güter werden von den Matriarchinnen verwaltet. „Bei uns gibt es keinen Hunger, und keine Paläste", sagte eine Frau aus Juchitàn. Geschenke und große Feste spielen eine wichtige Rolle in der Umverteilung und in den Sozialnetzen. Somit gibt es kaum Eigentumsdelikte und auch sonst ist die Kriminalität sehr gering, denn Gewalt gilt als verpönt und wird grundsätzlich nicht als Mittel zur Konfliktlösung betrachtet.
Es gibt meist eine klare Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern.

Bei den **MOSUO** (ca. 35.000 Angehörige), die am Lugu-See in SW-China leben, betreiben Frauen die Feldarbeit mit Verarbeitung für den Handel, während die Männer sich um Fischfang, Bauholz und politische Belange kümmern. Dass Mosuo-Frauen ihre Liebhaber frei wählen, hat bei Han Chinesen zu dem Irrtum geführt, diese wären für jedermann verfügbar und damit einen Sextourismus in die Gegend ausgelöst. Ein Auswuchs davon sind Bordelle, in denen Han-Chinesinnen in traditioneller Mosuo-Tracht als Prostituierte arbeiten.

Mosuo-Frauen (China) wählen ihre Liebhaber frei aus.
© Akademie HAGIA

Bei den **KHASI** (etwa 1,3 Millionen Angehörige) in NO-Indien erbt die jüngste Tochter die Verantwortung für den Clan und erhält dafür eine gute Bildung. Es werden Subsistenzwirtschaft mit Ackerbau und etwas Viehzucht sowie reger Handel betrieben. Hier ist die Matrilinearität sogar in der Verfassung verankert.

Die **MINANG KABAU** (ca. 7 Millionen Angehörige) auf Sumatra praktizieren gemeinsam mit der matriarchalen Lebensform auch den Islam und verbinden dabei, wie so manches Matriarchat, alte religiöse Kulte mit später hinzugekommenen monotheistischen Religionen.

Die **TUAREG** (ca. 2 Millionen Angehörige) in den afrikanischen Wüsten Sahara und Sahel lebten ursprünglich als Hirtennomaden, viele sind aber mittlerweile sesshaft geworden.
Die Zelte inklusive der Einrichtung sind im Besitz der Frauen, die Kamelzucht in Männerhand.
Als Besonderheit ihrer Kleidung sind bei den Tuareg meistens die Männer verschleiert, nicht aber die Frauen.

In der mexikanischen Provinzstadt **JUCHITÀN** mit ca. 75.000 Einwohner*innen dienen Feste dem ökonomischen Ausgleich. Frauen betreiben das Markt- und das Finanzwesen, und Männer übernehmen viele körperliche Arbeiten in der Landwirtschaft oder Industrie. Die Muxes sind homo- oder transsexuelle Männer, die meist in Frauenberufen tätig sind und wegen ihres Fleißes und ihrer Geschäftstüchtigkeit hoch angesehen werden.

Neue Matriarchate entstanden in **KENIA** seit den 1990er Jahren, wo einige Frauen aus dem brutal patriarchalen Volk der Samburu flohen und das Dorf **UMOJA** gründeten. Immer mehr Frauen suchten hier Schutz vor den gewaltsamen Misshandlungen durch ihre Ehemänner und der Genitalverstümmelung ihrer Töchter. Mittlerweile sind weitere Dörfer nach dem Vorbild von Umoja entstanden. Männer werden entweder nicht geduldet oder haben untergeordnete Rollen. Eine Dorfleiterin antwortet im Interview: „We don't give men power, because if you give them that chance, they will spoil it."
Es sind weder Frauen noch Männer besser, sondern die geltende Sozialordnung beeinflusst wesentlich, wie sich das Spektrum menschlicher Eigenschaften in unserem Zusammenleben auswirkt. Gesellschaftliche Strukturen und kulturelle Werte sind nicht gottgegeben und keine Naturgesetze, sondern werden von uns allen mitgestaltet und täglich gelebt.

Die moderne Matriarchatsforschung wurde von Heide Göttner-Abendroth begründet. Darauf stützen sich die Erkenntnisse, die in diesem Beitrag wiedergegeben werden.
In der nächsten Ausgabe bringen wir einen Beitrag über historische Matriarchate.

AMNESTY FORDERT KONSEQUENTERE MENSCHENRECHTSPOLITIK

Die Regierung muss konsequentere Schritte für unabhängige Aufklärung von Polizeigewalt, für den Schutz der Rechte von Geflüchteten und für die Stärkung der sozialen Menschenrechte in Österreich setzen.

In ihrem Bericht „Human Rights Challenges Persist" für die dritte universelle Menschenrechtsprüfung (UPR) zieht Amnesty International Bilanz über die Menschenrechtspolitik der österreichischen Regierung seit der letzten UPR. Das Fazit ist ernüchternd: Die Empfehlungen der Vereinten Nationen wurden kaum umgesetzt. Amnesty International fordert die Regierung in Österreich daher auf, wichtige Fortschritte für die Menschen und ihre Rechte in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen. Dazu zählen die Errichtung einer unabhängigen Stelle zur Aufklärung von Polizeigewalt, verbesserter Schutz der Rechte von Geflüchteten sowie eine verfassungsrechtliche Verankerung sozialer Menschenrechte in Österreich.

HERAUSFORDERUNGEN. Die COVID-19-Pandemie, die Klimakrise, aber auch der Anschlag am 2. November 2020 in Wien stellen die Regierung in Österreich aktuell und in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. „Menschenrechte sind der Kompass, der uns durch Krisen führt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist es umso wichtiger, dass sich die Menschen in Österreich darauf verlassen können, dass ihre Rechte geschützt sind", sagt Annemarie Schlack, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich.
Amnesty kritisiert in ihrer Stellungnahme die mangelnde Umsetzung zahlreicher Empfehlungen seit der letzten universellen Menschenrechtsprüfung Österreichs im Jahr 2015 – darunter das anhaltende Versäumnis, Vorwürfe von Polizeigewalt unabhängig und effektiv zu untersuchen.

SOZIALE MENSCHENRECHTE. Die COVID-19-Pandemie zeigt, dass die sozialen Rechte von besonders schutzwürdigen Menschen nicht ausreichend abgesichert sind. In ihrem Bericht zur dritten UPR Österreichs kritisiert Amnesty die Einführung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes als Rückschritt für die sozialen Rechte der Menschen in Österreich. Ebenso hat Österreich bis heute das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht ratifiziert. Dies wäre ein wichtiger Schritt, damit Menschen in Österreich auch die Möglichkeit haben, bei einer Verletzung ihrer sozialen Menschenrechte eine Individualbeschwerde vor den Vereinten Nationen einzureichen und ihre Rechte durchzusetzen.

RECHTE VON GEFLÜCHTETEN. „Immer wieder wurden in den letzten Jahren rückschrittliche Asylgesetze verabschiedet und die Rechte von Geflüchteten verletzt. Es werden etwa nach wie vor Menschen nach Afghanistan abgeschoben, ein Land, das alles andere als sicher ist. Es ist an der Zeit, dass die Regierung eine Kehrtwende einschlägt", sagt Annemarie Schlack.
Amnesty International fordert die österreichische Regierung auf, alle Abschiebungen nach Afghanistan umgehend zu stoppen.
Einen Rückschritt bedeutete auch die Schaffung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU): Durch die Nähe der BBU zum Innenministerium sind die Qualität und die Unabhängigkeit der Rechtsberatung gefährdet, rechtsstaatliche Prinzipien werden aufgeweicht.
Daher fordert Amnesty eine gesetzlich garantierte institutionelle Unabhängigkeit der Leitung der BBU-Rechtsberatung und eine Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung zwischen der BBU und den zuständigen Ministerien.

WAS IST DIE UNIVERSELLE MENSCHENRECHTSPRÜFUNG?

UPR steht für Universal Periodic Review, auf Deutsch auch „universelle Menschenrechtsprüfung" genannt. Sie ist ein Instrument des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und wurde 2006 ins Leben gerufen. Das Ziel ist, Menschenrechte weltweit zu stärken. Amnesty International ist als Teil der Zivilgesellschaft seit Beginn bei UPRs involviert und hat bereits zahlreiche Berichte dafür verfasst. Darin dokumentiert Amnesty die menschenrechtliche Situation in den jeweiligen Ländern, ob es zu Verbesserungen gekommen ist oder nicht, und gibt Empfehlungen an den Staat ab, wie die Menschenrechte im Land gestärkt werden können.

Die dritte universelle Menschenrechtsprüfung für Österreich fand im Jänner vor dem UN-Menschenrechtsrat statt.

© Grzegorz Żukowski

POLEN

STRAFVERFAHREN EINSTELLEN

Gegen drei LGBTI-Aktivistinnen läuft ein Strafverfahren wegen „Verletzung religiöser Gefühle“.

Die Menschenrechtsverteidigerinnen Ela, Anna und Joanna setzen sich seit Jahren für die Rechte der LGBTI-Community ein. Nun werden sie beschuldigt, Ende April 2019 Transparente, die die Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTI-Flagge zeigten, in der Stadt Plock benutzt und verteilt zu haben. Dafür wurden sie der „Beleidigung religiöser Überzeugungen“ angeklagt – eine Straftat, die nach Paragraf 196 des polnischen Strafgesetzbuches mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden kann.

Solche Transparente anzufertigen, zu besitzen oder zu verteilen, sollte keine Straftat sein und ist durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt.

Dieser Fall ist beispielhaft dafür, wie die polnische Regierung friedliche Aktivist*innen systematisch schikaniert und einschüchtert. Ela, Anna und Joanna haben keine Straftat begangen, trotzdem drohen ihnen nun Haftstrafen von bis zu zwei Jahren. Die Gerichtsanhörungen der drei Menschenrechtlerinnen begannen am 13. Januar 2021.

In Polen verschlechtert sich die Situation für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI) zunehmend: Die Behörden propagieren homophobe und hasserfüllte Ansichten über LGBTI. Tätliche Angriffe, Einschüchterung und Schikane sind allgegenwärtig, und inzwischen gibt es sogar sogenannte „LGBTI-freie Zonen“.

Die Lage wurde seit 2015 immer schlimmer, denn rechtskonservative Politiker*innen sowie Vertreter*innen der katholischen Kirche setzen seither bewusst auf Hetze als politische Strategie. Präsident Andrzej Duda sagte im Juni des Vorjahres, LGBTI seien „keine Menschen, sondern eine Ideologie“.

TRANSGESCHLECHTLICHE MENSCHEN trifft der Hass besonders. Nach einer Studie verschiedener LGBTI-Organisationen haben fast 80 Prozent von ihnen in den vergangenen zwei Jahren Gewalt wegen ihrer Geschlechtsidentität erlebt. Seit Jahren wird eine Gesetzeslücke im Zivilgesetz 189 ausgenutzt. Transgeschlechtliche Menschen müssen dabei ihre Eltern verklagen, weil diese ihnen – so die Logik der Rechtsprechung – nach der Geburt das falsche Geschlecht zugewiesen hätten.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

RUSSLAND

PROZESS GEGEN LGBTI-AKTIVISTIN

Der russischen Feministin, Künstlerin und LGBTI-Aktivistin Yulia Tsvetkova drohen bis zu sechs Jahren Haft.

© privat

Die Künstlerin und Theaterregisseurin Yulia Tsvetkova aus Komsomolsk-on-Amur im Osten Russlands wird wegen „Herstellung und Verbreitung von pornographischem Material“ nach Paragraf 242 (3b) des russischen Strafgesetzbuchs strafrechtlich verfolgt. Ihre Kunst beinhaltet unter anderem Zeichnungen des weiblichen Körpers. Wegen dieses Vorwurfs wird seit vierzehn Monaten gegen sie ermittelt.
Yulia Tsvetkova ist seit Anfang 2019 ständiger Schikane ausgesetzt. Neben dem aktuellen Verfahren unter Paragraf 242 des Strafgesetzbuchs laufen drei Administrativverfahren gegen sie. Unter Paragraf 6.21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wird ihr die „Werbung für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen“ vorgeworfen.

HETZKAMPAGNE. Die Künstlerin wird seit der Eröffnung des Strafverfahrens wiederholt von homofeindlichen Personen belästigt und per Telefon und Post sowie in den Sozialen Medien bedroht. Auch ihre Mutter wurde nicht vor der Hetzkampagne verschont und erhielt beängstigende Anrufe von Unbekannten.
Seit über einem Jahr schikaniert auch die Polizei Yulia Tsvetkova. Ihre Wohnung und ihr Arbeitsplatz wurden mehrfach durchsucht, sie verbrachte fast vier Monate unter Hausarrest und hatte während dieser Zeit keinen Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung.
Yulia Tsvetkova hat keine Straftat begangen und wird unaufhörlich strafrechtlich verfolgt, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnimmt. Ihr einziges „Verbrechen“ sind ihre Zeichnungen und ihr Einsatz für Frauenrechte. Mit ihrer Strafverfolgung verletzt die russische Regierung sowohl die Verfassung Russlands als auch Russlands Verpflichtungen unter internationalen Menschenrechtsnormen.

WILLKÜRLICHE FESTNAHME UND HAUSARREST.
Yulia Tsvetkova wurde am 20. November 2019 willkürlich festgenommen und von der Polizei verhört, am 22. November wurde sie unter Hausarrest gestellt. Die unbegründeten Anklagen beziehen sich auf ihre körperpositiven Zeichnungen des weiblichen Körpers, einschließlich der Genitalien, die sie im Rahmen ihrer Kampagne zur Stärkung der Rolle der Frau in den Sozialen Medien veröffentlichte.
Schon am 11. Dezember 2019 wurde eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Rubel (etwa 730 Euro) gegen sie verhängt, weil sie die Administratorin zweier LGBTI-Online-Communities auf der beliebten russischen Social-Media-Plattform VKontakte ist.
Am 17. Januar 2020 informierte Yulia Tsvetkova die Medien darüber, dass gegen sie ein neues Verfahren nach demselben Paragrafen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet worden sei, diesmal wegen der Social-Media-Veröffentlichung ihrer Zeichnung „Familie ist dort, wo Liebe ist. Unterstützt LGBTI-Familien“.

Das Gerichtsverfahren sollte im Februar beginnen. Näheres war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief bis Ende März ab.

DEUTSCH-IRANERIN WILLKÜRLICH IN HAFT

© privat

Die 66-jährige iranisch-deutsche Staatsbürgerin Nahid Taghavi ist seit dem 16. Oktober 2020 willkürlich im Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

In den letzten Jahren haben die iranischen Behörden Dutzende Bürger*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit inhaftiert. Darunter befinden sich gewaltlose politische Gefangene wie Journalist*innen, Akademiker*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen.
Die 66-jährige Nahid Taghavi wird zurzeit in der Abteilung 2A des Evin-Gefängnisses in Teheran willkürlich festgehalten. Am 16. Oktober 2020 nahmen Angehörige der iranischen Revolutionsgarden die Deutsch-Iranerin in ihrem Zuhause in Teheran fest. Dabei beschlagnahmten sie auch ihren Laptop, ihr Handy, USB-Speichersticks, Geld, Bücher, Fotos und den deutschen Pass.

VERWANDTE MUSSTEN SIE SUCHEN. Die Behörden informierten ihre Familie weder über die Festnahme von Nahid Taghavi noch über ihren Aufenthaltsort.
Ihre Verwandten begaben sich auf die Suche nach ihr. Als sie am 18. Oktober 2020 das Evin-Gefängnis aufsuchten, entdeckten sie, dass Nahid Taghavi dort in Einzelhaft gehalten wurde. Nach ihrer Festnahme hatte Nahid Taghavi bis zum 28. Oktober 2020 keinen Kontakt zur Außenwelt. Erst dann gestatteten ihr die Gefängnisbehörden ein kurzes Telefonat mit ihrer Familie. Danach verwehrten ihr die Behörden erneut den Kontakt zu ihren Angehörigen, diesmal 35 Tage lang. Seit Dezember darf sie alle sieben bis zehn Tage telefonieren.

Die Strafverfolgungsbehörden verbieten ihr den Zugang zu einem Rechtsbeistand; außerdem sagten sie, sie dürfe keinen Rechtsbeistand ihrer eigenen Wahl ernennen.

ANGKLAGEGRUND NICHT BEKANNT. Ihre Angehörigen bekommen bis heute keine detaillierten Informationen über die Anklagen, aufgrund derer sie festgenommen worden war. Stattdessen gab die Behörde an, sie aus „Sicherheitsgründen“ (amniyati) festzuhalten.
Nahid Taghavi hat ihren Wohnsitz in Deutschland, reist aber jeweils für mehrere Monate pro Jahr in den Iran, um ihre dortige Familie zu besuchen. Vor ihrer jetzigen Festnahme ist Nahid Taghavi noch nie inhaftiert worden. In Verhören, denen sie in Haft unterzogen wurde, befragte man sie über ihre persönliche Geschichte, zum Beispiel über ihren Aktivismus als Studentin oder die Gründe, warum sie in den Iran reist.
Nahid Taghavi leidet an Bluthochdruck und benötigt dafür täglich Medikamente. Außerdem hat sie Rückenprobleme. Die Gefängnisbehörden weigerten sich zu Beginn ihrer Haft, die blutdrucksenkenden Medikamente anzunehmen, die ihre Familienangehörigen ins Gefängnis bringen wollten. Seitdem sie sich im Evin-Gefängnis in Haft befindet, hat sie Diabetes entwickelt, wofür sie nun auch Medikamente benötigt. Vor der Haft konnte sie den Diabetes durch gesundes Essen und regelmäßigen Sport kontrollieren.
Durch die Verbreitung von Covid-19 in iranischen Gefängnissen ist sie angesichts ihres Alters und ihrer Vorerkrankungen besonders gefährdet.
Amnesty International betrachtet Nahid Taghavi als gewaltlose politische Gefangene, die umgehend und bedingungslos freigelassen werden muss.

IN LEBENSLANGER HAFT SCHWER ERKRANKT

Die iranisch-kurdische Gefangene Zeynab Jalalian leidet an den Folgen von Folter und einer Covid-Erkrankung.

© privat

Zeynab Jalalian gehört der kurdischen Minderheit im Iran an und verbüßt eine lebenslange Haftstrafe im Gefängnis von Choy in der Provinz West-Aserbaidschan.
Am 2. Juni 2020 brachte man sie in die Klinik des Gefängnisses Shahr-e Rey nahe Teheran, weil sie sich krank fühlte und unter schwerer Atemnot litt. Dort wurde eine Covid-19-Infektion diagnostiziert. Als sie darum bat, in ein Krankenhaus verlegt zu werden, sagte man ihr, das Geheimdienstministerium würde eine solche Verlegung nicht gestatten. Nach Druck aus dem In- und Ausland konnte sie am 8. Juni mit Familienmitgliedern sprechen und ihnen mitteilen, dass sie nun in ein Krankenhaus verlegt worden sei. Zeynab Jalalian leidet nach wie vor unter Atemnot, und es ist daher wahrscheinlich, dass sie einen permanenten Lungenschaden davontragen wird. Zudem leidet sie unter zahlreichen weiteren Erkrankungen, die nicht angemessen behandelt werden.
Sie wurde im März 2008 wegen ihres Einsatzes für die kurdische Selbstverwaltung und ihrer Aktivitäten beim politischen Flügel der oppositionellen Gruppe Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê (PJAK) festgenommen.

ZUM TODE VERURTEILT. Zeynab Jalalian wurde acht Monate lang in Einzelhaft gehalten und hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand.
Ihren Angaben zufolge wurde sie in dieser Zeit von Angehörigen des Geheimdienstes gefoltert und anderweitig misshandelt. Einmal habe man ihren Kopf so fest gegen die Wand gestoßen, dass sie einen Schädelbruch davontrug, eine Hirnblutung erlitt und nicht mehr richtig sehen konnte.
In ihrem Gerichtsverfahren, das nur wenige Minuten dauerte und grob unfair war, wurde Zeynab Jalalian wegen „Feindschaft zu Gott“ (moharebeh) zum Tode verurteilt. Das Revolutionsgericht von Kermanshah befand sie für schuldig, „Waffen gegen den Staat erhoben“ zu haben, obwohl es keinerlei Beweise für eine Verbindung zu bewaffneten Aktivitäten der PJAK gab. Aufgrund ihrer „mutmaßlichen Zugehörigkeit zum bewaffneten Flügel der PJAK“ und ihrer Reisen zwischen dem Iran und dem Irak zog das Gericht den Schluss, dass „sie an terroristischen Operationen beteiligt gewesen sein könnte, sich jedoch weigert, die Wahrheit zu sagen“.

GROB UNFAIRES VERFAHREN. Dies stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Unschuldsvermutung dar, die besagt, dass jede Person, der eine Straftat vorgeworfen wird, als unschuldig gilt und so behandelt wird, bis ein Gericht nach einem fairen Verfahren zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ihre Schuld zweifelsfrei von der Staatsanwaltschaft bewiesen werden konnte. Der Rechtsbeistand von Zeynab Jalalian, den sie erst wenige Wochen vor ihrem Verfahren beauftragen durfte, erhielt nicht die Möglichkeit, sie bei dem Verfahren zu vertreten, da man ihn nicht über das Datum des Gerichtstermins informierte. Im Mai 2009 wurde ihr Todesurteil bestätigt.
Im Dezember 2011 begnadigte der Oberste Religionsführer des Iran sie, und das Todesurteil wurde in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

WIR ÜBER UNS

Mahnwache für in Österreich ermordete Frauen
© Christopher Glanzl

Herzlichen Dank für Deine Unterstützung 2020!

2020 war coronabedingt auch für die Amnesty-Menschenrechtsarbeit schwierig. Geplante Veranstaltungen wurden abgesagt oder immer wieder verschoben, Infostände und Öffentlichkeitsaktionen waren kaum möglich. Gruppentreffen - ca. alle drei Wochen - hielten wir bis auf wenige Ausnahmen online ab. Da hieß es, besonders kreativ zu sein. Es blieben vor allem die digitalen Medien und Mahnwachen unter Einhaltung der Covid-Bestimmungen.

UNSERE AKTIVISTINNEN. Das Netzwerk Frauenrechte besteht aus etwa 20 Aktivist*innen der verschiedensten Altersgruppen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, Herkunftsländer, Erfahrungen und Interessen bereichern unsere Arbeit. Manche sind schon Jahre in der Gruppe, andere bleiben nur kürzere Zeit. Was uns etwas grämt: Männer sind kaum für die Mitarbeit in unserer Gruppe zu gewinnen. Was uns freut: Auch zu den Treffen per Video finden immer wieder neue, höchst motivierte Interessentinnen zu uns.

UNSERE ARBEIT. Bei den Gruppentreffen besprechen wir Aufgaben, anstehende Aktionen und Kampagnen. Wir bereiten Material auf, behandeln Länder- und Themenberichte und erstellen und versenden Appellfälle. Jedes Gruppenmitglied soll möglichst die Arbeit übernehmen, die ihr zusagt, etwa die Betreuung der Website und der sozialen Medien, Übersetzungen, Organisation von Aktionen, Beiträge für die AKTIV.IST.IN etc. Wir besuchen – derzeit virtuell – Veranstaltungen und Workshops, nehmen teil an nationalen und internationalen Netzwerken, die sich mit bestimmten Frauenrechtsthemen (z.B. Müttersterblichkeit) beschäftigen. Innerhalb von Amnesty arbeiten wir mit anderen Gruppen zusammen, übermitteln diesen unser Infomaterial und nehmen an ihren Aktionen teil. Thematisch nahmen die Kampagne „Let's talk about yes" zu Vergewaltigung, die Versuche in mehreren Ländern, den Zugang zu Schwangerschaftsabbruch weiter zu verschärfen, breiten Raum ein – und natürlich die laufende Arbeit zu Einzelfällen sowie unser Schwerpunkt zu Frauenrechten im Iran. Auch die hohe Zahl an Frauenmorden und Gewalt gegen Frauen in Österreich und vielen anderen Weltregionen beschäftigt uns immer wieder.

UNSERE AKTIONEN. Seit Jahren ist unser Netzwerk zum Frauentag im Wiener Rathaus mit einem Stand präsent, so auch heuer am 6. März. In angenehmer Atmosphäre mit vielen aktiven Frauenorganisationen konnten wir über unsere Arbeit informieren und zahlreiche Unterschriften auf Petitionen für Menschenrechtsverteidigerinnen im Gefängnis sammeln.
Wir wollten auch in Coronazeiten nicht darauf verzichten, unsere jährliche Kundgebung für die Menschen/Frauenrechte im Iran bei der iranischen Botschaft in Wien abzuhalten. Heuer - am 4. Juni - ging es uns vor allem darum, auf die Gefährdung von Gefangenen durch Covid-19 hinzuweisen und deren Freilassung zu fordern. Auch das jährliche Picknick mit Solidaritätsaktion beim Iran-Gedenkstein im Wiener Donaupark fand statt.
Am 28. September, dem Internationalen „Safe Abortion Day" hielt das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, unterstützt von Aktivist*innen der Region Wien, eine Mahnwache bei der slowakischen Botschaft. Im slowakischen Parlament wurde ein Gesetzesentwurf diskutiert, der drakonische Be-

Bei Interesse an unserem monatlichen Newsletter oder einer Mitarbeit in unserem Netzwerk schicke einfach ein E-Mail an frauenrechte@amnesty.at.

Mahnwache bei der slowakischen Botschaft

Aktion bei der iranischen Botschaft

schränkungen bei Schwangerschaftsabbruch vorsieht. Der Entwurf wurde schließlich mit einer knappen Mehrheit abgelehnt.
Während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ baten wir kreative Menschen, uns Fotos von Kunstwerken aller Art zum Thema Gewalt gegen Frauen zu senden. Wir erhielten viele beeindruckende Bilder und veröffentlichten jeden Tag eines – oder auch mehrere - vom 25. November bis zum 10. Dezember 2020 auf unserer Website - frauenrechte.amnesty.at (dort sind sie noch zu betrachten) und auf Facebook, Twitter und Instagram. Wir bedanken uns herzlich bei allen Künstler*innen, die diese Online-Ausstellung ermöglichten.
Am 15. Dezember gedachte das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, unterstützt von Aktivistinnen der Region Wien, in einer Schweigeaktion der in diesem Jahr ermordeten Frauen. Während um die Terroropfer mit Recht öffentlich getrauert wird, werden die von ihren Ehemännern, Partnern oder Verwandten getöteten Frauen kaum beachtet.

UNSERE MEDIEN. Vier Mal im Jahr verschicken wir unsere Zeitschrift AKTIV.IST.IN. In unserem monatlichen Newsletter ersuchen wir um Unterstützung bei Appellfällen, informieren zu unterschiedlichen Themen und weisen auf Aktionen hin. Weiters informieren wir über unsere Webseite, auf Facebook, Instagram und Twitter.

UNSERE FINANZEN. Amnesty International ist unabhängig und nimmt keine staatlichen Subventionen oder Spenden von Parteien an. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Spenden, die es uns ermöglichen, unsere Unabhängigkeit zu bewahren. Spenden an Amnesty International sind steuerlich absetzbar. Mit den Spendengeldern decken wir unseren Verwaltungsaufwand ab. Dazu zählen insbesondere Kosten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen sowie Druck- und Versandkosten für unsere Zeitschrift AKTIV.IST.IN.
Es freut uns, dass wir im Vorjahr - dank eurer großzügigen Spenden - wieder zwei Einrichtungen unterstützen konnten: Wie seit Jahren das Frauenhaus Panah in Karachi/Pakistan. 2020 unterstützten wir noch die Autonomen Frauenhäuser in Österreich, die Großartiges für von Gewalt betroffene Frauen leisten.

Bei einer Demo gegen die menschenrechtswidrige Asylpolitik der EU

Am 8. März im Wiener Rathaus

Solidaritätsaktion für die Frauen im Iran

INTERNATIONALER FRAUENTAG 8. MÄRZ

© Amnesty International Ukaine

Am 8. März 2020 demonstrierten mehr als 3.000 Frauen in Kiev für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention.

Die Pandemie als Herausforderung und als Chance

Das Jahr 2020 war aufgrund der negativen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 und der ständigen Angriffe auf die Geschlechter- und Menschenrechte eine außergewöhnliche Herausforderung für Menschenrechtsverteidigerinnen. Gleichzeitig geschah in dieser Zeit eine außergewöhnliche Mobilisierung und Solidarität innerhalb und zwischen verschiedenen Bewegungen und Aktivist*innen, die für Gender- und soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte kämpfen.

COVID-19 VERSCHÄRFTE bereits bestehende geschlechtsspezifische und intersektionale (mehrfache) Diskriminierung und Ungleichheiten, denen Frauen und Mädchen, LGBTI und geschlechtsuntypische Menschen ausgesetzt sind – etwa durch erhöhte Belastung durch Pflegearbeit aufgrund von Lockdown und der Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen. Frauen sind auch vermehrt von wirtschaftlicher Not, Verlust des Arbeitsplatzes und Mangel an sozialer Unterstützung betroffen. In vielen Ländern wurde der Zugang zu Gesundheitsdiensten, besonders der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, erschwert. Das Risiko von häuslicher Gewalt stieg während der Lockdown und weil Hilfsstellen schwer erreichbar sind.
In Ländern wie Mexiko verschärfte die Pandemie bereits bestehende Defizite in der Justiz bei Verbrechen wie Frauenmord und hinderte Frauen am Zugang zu einem ordentlichen Verfahren und zur Justiz.
Überproportional betroffen von den Auswirkungen der Pandemie sind neben marginalisierten Frauen und Mädchen, LGBTI und geschlechtsuntypische Menschen, die intersektioneller Diskriminierung ausgesetzt sind.
Der Zugang zu wirtschaftlicher Unterstützung blieb Sexarbeiter*innen verwehrt. Trans-Menschen konnten noch schwerer Arbeit finden.

Wir wünschen unseren Leser*innen einen motivierenden und inspirierten Frauentag!

Indigene Frauen sind von der Pandemie besonders schwer getroffen.
Einige Regierungen nutzten die pandemiebedingten Einschränkungen, um die Rechte von Frauen und LGBTI-Personen weiter zu beschneiden.
Es gab Versuche, den Schwangerschaftsabbruch in den USA einzuschränken (Gesetzesentwürfe in Texas, Ohio und anderen Bundesstaaten), in Polen (höchstgerichtliche Entscheidungen), in der Slowakei (erfolglose Versuche, weitere Einschränkungen des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch zu erlassen).
Versuche, LGBTI-Rechte einzuschränken, gab es in Ungarn - Verbot der rechtlichen Anerkennung des Geschlechts und der Adoption von Kindern durch LGBTI-Personen. Erfolglos blieb es, Gender-Studies in Rumänien zu verbieten.
Das Bestreben, die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen) abzulehnen oder aus ihr auszutreten, gab es in Polen, Türkei, Slowakei, Ungarn und Polen.
Auch während der Pandemie ging die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigerinnen unvermindert weiter - in Polen, Mexiko, Saudi-Arabien, dem Iran. Inhaftierte Frauen waren und sind durch Covid-Erkrankungen und Verschlechterung der Haftbedingungen besonders gefährdet.

ERMUTIGENDE ENTWICKLUNGEN. Zustimmungsbasierte Vergewaltigungsgesetze wurden in vielen Ländern Europas verabschiedet. Amnesty International hat Aktivist*innen in ganz Europa unterstützt, Druck auf die Regierungen auszuüben, z.B. in Dänemark, Schweden, Griechenland). Erfolge bei der Liberalisierung der Gesetze zu Schwangerschaftsabbruch wurden in Nordirland, Argentinien, Südkorea errungen. Einige Länder planen, die Istanbul-Konvention zu ratifizieren.
Vor allem aber: Viele, viele Frauen protestierten und demonstrierten. Motivierende Mobilisierung und Solidarität gelang besonders in Argentinien, Chile, Polen und bei LGBTI-Anliegen.

Absender*in:

_____

_____

_____

_____

Generalstaatsanwalt
Zbigniew Ziobro
Al. Ujazdowskie 11
00-950 Warsaw
POLEN

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

die Menschenrechtsverteidigerinnen Ela, Anna und Joanna werden beschuldigt, Ende April 2019 Transparente, die die Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in den Farben der LGBTI-Flagge zeigten, in der Stadt Płock benutzt und verteilt zu haben. Dafür wurden sie der „Beleidigung religiöser Überzeugungen“ angeklagt – eine Straftat, die nach Paragraf 196 des polnischen Strafgesetzbuches mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden kann. Solche Transparente anzufertigen, zu besitzen oder zu verteilen, sollte keine Straftat sein und ist durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt.
Dieser Fall ist beispielhaft dafür, wie die polnische Regierung friedliche Aktivist*innen systematisch schikaniert und einschüchtert. Ela, Anna und Joanna haben keine Straftat begangen, trotzdem drohen ihnen nun Haftstrafen von bis zu zwei Jahren. Die gerichtlichen Anhörungen der drei Menschenrechtlerinnen begannen am 13. Januar 2021.

Ich fordere Sie auf sicherzustellen, dass alle Anklagen gegen Ela, Anna und Joanna fallengelassen werden und sie ihren friedlichen Aktivismus ohne behördliche Schikane und Vergeltungsmaßnahmen ausüben können.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

_____

_____

_____

_____

Boris Viktorovich Kononenko
Prosecutor of Komsomolsk-on-Amur
Krasnogvardeiskaya street, 34
Komsomolsk-on-Amur 681013
RUSSISCHE FÖDERATION

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

die Künstlerin und Theaterregisseurin Yulia Tsvetkova aus Komsomolsk-on-Amur im Osten Russlands wird wegen „Herstellung und Verbreitung von pornographischem Material“ nach Paragraf 242 (3b) des russischen Strafgesetzbuchs strafrechtlich verfolgt. Ihre Kunst beinhaltet unter anderem Zeichnungen des weiblichen Körpers.

Yulia Tsvetkova ist seit Anfang 2019 ständiger Schikane ausgesetzt. Neben dem aktuellen Verfahren unter Paragraf 242 des Strafgesetzbuchs laufen drei Administrativverfahren gegen sie. Unter Paragraf 6.21 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wird ihr die „Werbung für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen zwischen Minderjährigen“ vorgeworfen.

Die Künstlerin wird seit der Eröffnung des Strafverfahrens wiederholt von homofeindlichen Personen belästigt und per Telefon und Post sowie in den Sozialen Medien bedroht. Auch ihre Mutter wurde nicht vor der Hetzkampagne verschont und erhielt beängstigende Anrufe von Unbekannten.

Yulia Tsvetkova hat keine Straftat begangen und wird unaufhörlich strafrechtlich verfolgt, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnimmt. Ihr einziges „Verbrechen“ sind ihre Zeichnungen und ihr Einsatz für Frauenrechte. Mit ihrer Strafverfolgung verletzt die russische Regierung sowohl die Verfassung Russlands als auch Russlands Verpflichtungen unter internationalen Menschenrechtsnormen.

Ich bitte Sie, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die strafrechtliche als auch die verwaltungsrechtliche Verfolgung von Yulia Tsvetkova zu beenden. Stellen Sie bitte sicher, dass alle Formen der Belästigung gegen sie und ihre Mutter eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

_____

_____

_____

_____

Ebrahim Raissi
Head of the Judiciary
c/o Permanent Mission of the
Islamic Republic of Iran to the
United Nations
622 Third Avenue, 34th Floor,
New York
NY 10017
USA

Sehr geehrter Herr Raisi,

mit großer Sorge verfolge ich die Situation von Nahid Taghavi. Die 66-jährige Deutsch-Iranerin ist seit dem 16. Oktober 2020 willkürlich im Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert. Sie hat keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand und ihre Angehörigen bekommen bis heute keine detaillierten Informationen über die Anklagen, aufgrund derer sie festgenommen worden war. Stattdessen gab die Behörde an, sie aus „Sicherheitsgründen“ (amniyati) festzuhalten. Sie hat in der Haft Diabetes entwickelt und leidet an Bluthochdruck. Somit ist sie im Falle einer Ansteckung mit Covid-19 einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Nahid Taghavi ist eine gewaltlose politische Gefangene.

Ich fordere Sie höflich auf, Nahid Taghavi umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die sich nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit in Haft befindet. Stellen Sie bitte sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung regelmäßigen Zugang zu ihrer Familie, einem Rechtsbeistand ihrer Wahl sowie zu angemessener medizinischer Versorgung erhält. Dazu zählen Medikamente und der Transfer zu Gesundheitseinrichtungen außerhalb des Gefängnisses, in denen Behandlungen angeboten werden, die im Gefängnis nicht verfügbar sind. Bitte sorgen Sie außerdem dafür, dass Nahid Taghavi konsularischen Beistand von den deutschen Behörden erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

_____

_____

_____

_____

Ebrahim Raissi
Head of the Judiciary
c/o Permanent Mission of the Islamic
Republic of Iran to the United Nations
622 Third Avenue, 34th Floor
New York
NY 10017
USA

Exzellenz,

Zeynab Jalalian gehört der kurdischen Minderheit im Iran an und verbüßt eine lebenslange Haftstrafe im Gefängnis von Choy in der Provinz West-Aserbaidschan. Sie wurde im März 2008 wegen ihres Einsatzes für die kurdische Selbstverwaltung und ihrer Aktivitäten beim politischen Flügel der oppositionellen Gruppe Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê (PJAK) festgenommen. Zeynab Jalalian wurde acht Monate lang in Einzelhaft gehalten und hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Ihren Angaben zufolge wurde sie in dieser Zeit von Angehörigen des Geheimdienstes gefoltert und anderweitig misshandelt. Einmal habe man ihren Kopf so fest gegen die Wand gestoßen, dass sie einen Schädelbruch davontrug, eine Hirnblutung erlitt und nicht mehr richtig sehen konnte.

Am 2. Juni 2020 brachte man Zeynab Jalalian in die Klinik des Gefängnisses Shahr-e Rey nahe Teheran, wo eine Covid-19-Infektion diagnostiziert wurde. Die Behörden kamen ihrer Bitte, in ein Krankenhaus verlegt zu werden, zuerst nicht nach. Nach Druck aus dem In- und Ausland konnte sie am 8. Juni mit Familienmitgliedern sprechen und ihnen mitteilen, dass sie nun in ein Krankenhaus verlegt worden sei. Zeynab Jalalian leidet nach wie vor unter Atemnot, und es ist daher wahrscheinlich, dass sie einen permanenten Lungenschaden davontragen wird. Zudem leidet sie unter zahlreichen weiteren Erkrankungen, die nicht angemessen behandelt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Zeynab Jalalian umgehend die erforderliche fachärztliche Behandlung erhält. Ich bitte Sie höflich, die Forderung der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen umzusetzen. Bitte lassen Sie Zeynab Jalalian umgehend frei und gewähren Sie ihr ein einklagbares Recht auf Entschädigung. Ich rufe Sie außerdem dazu auf, eine unabhängige und unparteiische Untersuchung der Folter- und Misshandlungsvorwürfe einzuleiten und die dafür Verantwortlichen in einem fairen Verfahren vor Gericht zu stellen.

Hochachtungsvoll

VERFASSERIN DER ERKLÄRUNG DER RECHTE DER FRAU

Ihrer Zeit weit voraus kann die Déclaration der Olympe de Gouges in ihrer umfassenden Formulierung als Vorläuferin zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der UN Frauenrechtskonvention angesehen werden.

© wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" – die Parole der Französischen Revolution widerspricht sich selbst in nur drei Worten, war allerdings dazumal von den Verfassern durchaus in dieser Einschränkung gemeint.
Die 41-jährige Olympe de Gouges lebte bereits seit über 20 Jahren in Paris, als 1798 die Revolution losbrach. Sie verfasste Theaterstücke, Romane und politische Schriften und verkehrte als Menschenrechts-Philosophin und politische Denkerin in intellektuellen Kreisen der oppositionellen Oberschicht. Dementsprechend verfolgte sie die revolutionären Ereignisse mit großem Interesse und Engagement und verfasste Flugschriften und Plakate, die sie selbst drucken und affichieren ließ, da Frauen in Zeitungen nicht als Autorinnen zugelassen waren.

EIN ERSTAUNLICHER WERDEGANG für ein uneheliches Kind aus dem Süden Frankreichs. Geboren in Montauban als Marie Gouze erlebt sie das harte Schicksal eines „Bastards" als Tochter einer ledigen Wäscherin und eines Adeligen, der seine Vaterschaft nicht anerkennt und sich damit der Unterhaltspflicht enthebt. Die Mutter heiratet einige Jahre später einen Fleischer und Marie bekommt Geschwister.
Der Bildungsstand der Mädchen im ländlichen Südfrankreich ist miserabel, zumal es für sie keine Schulen gibt. Gesprochen wird Okzitanisch, nicht das Französisch des Nordens.
Durch ihren ältesten Bruder wird sie mit 17 Jahren gegen ihren Willen verheiratet und gebiert ihren Sohn Pierre. Da der Vater des Kindes bald darauf stirbt, zieht sie zu Schwester und Schwager nach Paris.
Dort erlernt sie vorwiegend im Selbststudium das Lesen und Schreiben und übt die französische Sprache durch Konversationen und Theaterbesuche. Sie wählt einen Künstlerinnennamen aus dem Vornamen ihrer Mutter und einer Variante des Familiennamens.

Ihr erstes Theaterstück ist ein Appell gegen die Sklaverei und löst einen Skandal aus – die einflussreichen Nutznießer der Sklaverei sind so empört über die Dreistigkeit der „femme auteur", dass sie verhaftet und kurzzeitig in der Bastille eingesperrt wird.
In ihren Romanen und Theaterstücken widmet sie sich gesellschaftspolitisch brisanten Themen, wie dem erzwungenen Klosterleben oder der fehlenden Verantwortung der Väter aus gehobenen Schichten für ihre unehelichen Kinder. Sie ist gegen Gewalt und gegen die Todesstrafe und für das Recht auf Redefreiheit, Gleichheit, Eigentum, Arbeit und politischer Teilhabe aller Frauen und Männer.
Ihr berühmtestes Schriftstück ist 1791 die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin". Darin verfasst sie während der Revolutionsjahre in 17 Artikeln eine formal gleich aufgebaute Ergänzung und einen Gegenentwurf zur „Erklärung der Rechte des Mannes und Bürgers", die zwei Jahre zuvor in die Verfassung aufgenommen worden war und Frauen ausschloss.

DIE TYRANNEI DER MÄNNER ÜBER DIE FRAUEN.
Olympe de Gouges kritisiert, dass „der Geist der Aufklärung im Gegensatz steht zur Tyrannei der Männer über die Frauen".
Nachdem sie Robespierre kritisiert und die Gräueltaten der Schreckensherrschaft angeprangert hatte, wurde sie verhaftet. Das Tribunal verurteilte sie 1793 als schuldig des Staatsverbrechens gegen die Volkssouveränität zum Tode durch die Guillotine.
Im Hinrichtungsprotokoll ist unter anderem vermerkt, dass sie „ein Staatsmann sein wollte und die Tugenden vergessen hat, die ihrem Geschlecht anstehen". Leider zurecht hatte sie den Nutzen dieser Revolution für die Frauen bezweifelt.

In unserer Serie über Vorkämpferinnen für Frauenrechte stellt Ruth Strehl Olympe de Gouges vor.

AUSZUG AUS DER „DÉCLARATION DES DROITS DE LA FEMME ET DE LA CITOYENNE"

Erster Artikel: Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich an Rechten [...]

Artikel 2: [...] diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Rechtssicherheit und vor allem das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

Artikel 3: Das Prinzip aller Souveränität ruht wesentlich in der Nation, die nichts anderes ist als eine Gesellschaft von Frau und Mann: keine Körperschaft, kein Individuum kann Macht ausüben, die nicht ausdrücklich daraus hervorgeht [...]

Artikel 4: Das Gesetz muss Ausdruck des allgemeinen Willens sein: alle Bürgerinnen und Bürger müssen an der Gesetzgebung persönlich oder durch ihre Vertretung mitwirken [...] alle Bürgerinnen und Bürger, gleich in den Augen des Gesetzes, müssen gleichen Zugang haben zu [...] allen Stellen und öffentlichen Ämtern [...]

Artikel 7: [...] Die Verfassung ist nichtig, wenn die Mehrheit der Individuen, aus denen die Nation besteht, nicht an der Verfassungsgebung mitgewirkt hat. [...]

BELARUS

HAFT UND FOLTER VON FRIEDLICH PROTESTIERENDEN

In einem neuen Bericht (BELARUS: "YOU ARE NOT HUMAN BEINGS") dokumentiert Amnesty International erschütternde Berichte über Massenfestnahmen und Folter von friedlich Protestierenden: Die Betroffenen wurden gezwungen sich auszuziehen, brutal geschlagen und mussten über lange Zeit in Stresspositionen verharren. Außerdem erhielten sie oft tagelang keine Nahrung, kein Trinkwasser und keine medizinische Versorgung. Die genaue Anzahl der Protestierenden, die in der berüchtigten Haftheinrichtung Akrestsina in Minsk oder in anderen Gefängnissen willkürlich inhaftiert wurden, ist bisher nicht bekannt. Anfang Dezember 2020 waren es laut Angaben des UN-Hochkommissars für Menschenrechte jedoch bereits mehr als 27.000 Personen. Und immer noch nehmen die Sicherheitskräfte willkürlich Menschen fest.

BEISPIELLOSES AUSMASS DER MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN. Die Recherchen von Amnesty International zeigen, dass in Belarus das Justizsystem dazu missbraucht wird, die Opfer von Folter zu bestrafen – anstatt die dafür Verantwortlichen. Die Menschenrechtsbewegung fordert die internationale Gemeinschaft mit Nachdruck auf, Position zu beziehen: Betroffene von Folter und Misshandlung müssen Gerechtigkeit erfahren und Verantwortliche müssen zur Rechenschaft gezogen werden. „Regierungen sowie internationale und regionale Organisationen müssen ihren Einfluss geltend machen, um die belarussischen Behörden dazu zu bewegen, diesem Angriff auf die Menschenrechte ein Ende zu setzen. Wir appellieren zudem eindringlich an die internationale Gemeinschaft, mit allen verfügbaren Maßnahmen für Gerechtigkeit in Belarus zu sorgen", sagt Marie Struthers, und weiter: „Das beispiellose Ausmaß der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen sowie die absolute innerstaatliche Straflosigkeit der Verantwortlichen erfordert die Umsetzung bzw. Einrichtung internationaler Mechanismen zur Untersuchung und Strafverfolgung dieser Verstöße. Die internationale Gemeinschaft darf nicht tatenlos zusehen."

STRAFLOSIGKEIT UND EINSCHÜCHTERUNG. Die belarussischen Behörden haben eingeräumt, mehr als 900 Anzeigen über Menschenrechtsverletzungen durch Ordnungskräfte während der Demonstrationen erhalten zu haben. Nichtsdestotrotz wurde kein einziges strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Diejenigen, die Anzeige erstatteten, wurden drangsaliert und mit bürokratischen Hürden, Verzögerungstaktiken und anderen Hindernissen konfrontiert – während sie versuchten, sich in einem System zurechtzufinden, das dazu ausgelegt ist, sie zu entmutigen und einzuschüchtern und ihre Anzeigen und die eingereichten Beweise zu entkräften.

KONSTRUIERTE ANKLAGEN. Statt für die Strafverfolgung derjenigen zu sorgen, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, erklärte die Generalstaatsanwaltschaft am 28. Oktober 2020, dass 657 Strafverfahren gegen Protestierende eingeleitet worden seien; mehr als 200 Menschen seien bereits wegen mutmaßlicher Massenunruhen und Gewalt gegen Polizeikräfte angeklagt worden.
Zivilgesellschaftliche Organisationen haben zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen friedliche Protestierende auf der Grundlage politisch motivierter und konstruierter Anklagen vor Gericht gestellt wurden.
Belarus ist auf der Grundlage des Völkerrechts verpflichtet, die Menschenrechte aller Personen innerhalb des Landes zu achten und zu schützen. Dies bedeutet auch, dass das absolute Folterverbot aufrechterhalten und Folter entsprechend untersucht und bestraft werden muss.

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43. Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Vereinsregister ZVR: 407408993
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.
Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 1, März 2021
Offenlegung: gem § 25 MedienG www.amnesty.at/impressum
Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Österreichische Post AG
MZ 02Z 031 256M
Amnesty International Österreich
Lerchenfelder Gürtel 43
1160 Wien
VORTEILSTARIF